Zeitschrift: Puls: Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen

(Schweiz)

Band: 23 (1981)

Heft: 4: Von Herzen für die Pro Infirmis

Artikel: Osterspende Pro Infirmis

Autor: Hirzel, Beat

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-156023

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

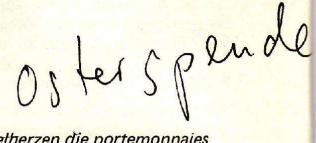
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch







Wie soll man zu geld kommen? Mit sammelherzen die portemonnaies öffnen oder mit lohnprozentabzügen die sache erledigen? "(Faires face/Dennoch, 40, 2/1980,2)".

Osterspende Pro Infirmis

Seit 1935 führt die schweizerische vereinigung Pro Infirmis einen gesamtschweizerischen versand mit glückwunschkarten in alle haushaltungen der Schweiz durch. Sie war in diesem ausmass und mit diesem gegenstand damals die erste. Seither sind viele weitere sozialwerke dazugekommen; heute sammeln gegen 50 institutionen gesamtschweizerisch und zusätzlich dutzende auf kantonaler oder regionaler ebene. Das gesamte spendenaufkommen in der Schweiz wird auf jährlich ca. 200 millionen franken geschätzt.

Die osterspende ist die wichtigste mittelbeschaffungsaktion von Pro Infirmis. Sie bringt bei einem einsatz von rund 1 mio. franken ein sammlungsergebnis aus dem kartenverkauf von rund 3,5 mio. franken; hinzu kommen jährlich die patenschaften von rund 1,6 mio. franken, für welche ebenfalls mit dem kartenpaket geworben wird, sowie gaben und legate von ca. 2,7 mio. franken, die ohne eine gewissen publizität kaum denkbar wären. Je nachdem, ob man alle drei posten oder nur die ersten zwei dem aufwand gegenüberstellt, kommt man auf einen unkostensatz von ca. 20 bzw. 13 prozent, was als vertretbar angesehen werden darf. Günstiger kommen lediglich sammlungen, die z.b. durch eine gratisvertragung in jede haushaltung wesentliche mittel einsparen.

Es ist recht schwierig, das jährliche sammlungsergebnis nur schon mit der teuerung, geschweige denn mit den wachsenden aufgaben einigermassen im schritt zu halten. Die neuen ideen liegen nicht auf der strasse, und nicht jede idee lässt sich in die tat umsetzen.

Als ich 1970 bei Pro Infirmis als informationschef eintrat, empfand ich vieles als zu düster und mitleiderweckend im auftreten der behindertenhilfe allgemein. Filme und fotos waren schwarz-weiss, die couverts grau, der behinderte mensch im rollstuhl. Schon früh hörte ich auch einwände von körperbehinderten gegen unser Pro Infirmis-signet, den geketteten flügel. "Wir wollen nicht als gefesselte dargestellt werden!" sagte man mir, mit recht. — Im sommer 1981 wird Pro Infirmis ein neues signet einführen.

Jünger und frischer zu wirken war das ziel aus dieser erkenntnis heraus. Behinderte und nichtbehinderte zusammenzubringen, miteinander, mehr herzlichkeit und fröhlichkeit, mehr sonne für alle — waren die wesentlichen punkte, die wir gemeinsam mit werbefachleuten umzusetzen versuchten. Das klima sollte freundlicher, wärmer werden. Deshalb kam das symbol der sonne und des herzens auf unser kartenpaktet, verschiedene zeitungen konnten zur mitarbeit gewonnen werden — das war ein wichtiger schritt in die breite, für die aufklärung der bevölkerung ganz allgemein.

Alle diese anliegen, wünsche, bedürfnisse werden in unserer publizitätskommission Pro Infirmis gesammelt, die jährlich drei- bis viermal je einen tag zusammentritt. Darin sind mitarbeiter der beratungsstellen, behinderte, mitglieder der fachverbände, der kantonalen arbeitsausschüsse (=lokale vorstände), des vorstandes Pro Infirmis und des zentralsekretariates vertreten; auf die verschiedenen landesteile wird rücksicht genommen; behinderte machen nicht als behinderte, sondern als fachleute mit. Die Publizitätskommission bearbeitet als internes gremium die von der publizitätsabteilung in zusammenarbeit mit werbefachleuten vorgelegten konzepte zuhanden des vorstandes, der über kurz- und langfristige massnahmen den entscheid hat, weil er auch die finanzielle verantwortung für das gesamtwerk trägt — im ganzen keine einfache aufgabe, sowohl was die sicherung der öffentlichen wie der privaten mittel betrifft.

Oft werde ich gefragt: "Warum verkaufen sie nicht etwas lustigeres, brauchbares, dauerhafteres als karten?" Nun, wir haben dutzende neuer gegenstände geprüft, vom Eau de Cologne-tüchlein bis zum kugelschreiber und zur weltkarte; das meiste ist teurer oder komplizierter, und das würde die unkosten erhöhen, bzw. das nettoergebnis verkleinern. Deshalb bleiben wir beim bedruckten papier — auch das kann hübsch und brauchbar sein — aber natürlich lässt sich über die geschmäcker streiten

Beat Hirzel, Informationschef Pro Infirmis

Fut sorge leistrugen an invalide (FLI)



Die leistungen der invalidenversicherung und die ergänzungsleistungen decken nicht immer alle kosten, die einem behinderten durch seine behinderung erwachsen. Der gesetzgeber hat in den fürsorgeleistungen an invalide (FLI) eine weitere hilfsquelle vorgesehen. Dieser im bundesgesetz über die ergänzungsleistungen zur AHV und IV umschriebene kredit (art. 10/11 ELG) beträgt jährlich maximal 4 mio. franken und wird von der schweiz. vereinigung Pro Infirmis gemäss den vom bundesamt für sozialversicherung genehmigten richtlinien verwaltet.

Es gibt fürsorgeleistungen verschiedener art: Geld-, sach- und dienstleistungen vorgesehen für einmalige ausgaben, die ohne direkt invaliditätsbedingt zu sein für kleine budgets schwer zu tragen sind (z.b. zahnbehandlungen etc.) oder für periodische unterstützungen als überbrückungs-